

tius VIII. bereits 1297 Jakob II. von Aragón das Regnum Sardiniae et Corsicae verliehen hatte, erst ab 1323 realisiert werden konnte, werden im dritten Kapitel die Protagonisten und königlichen Vasallen in Kurzbiographien vorgestellt. Die beiden nächsten Kapitel behandeln die Zeit unter Pisaner Verwaltung und die Stellung Trexentas im Konflikt zwischen Arborea und der aragonesischen Krone sowie die erneute Inbesitznahme durch Aragón. Schließlich rücken in den Kapiteln sechs und sieben die Signorie des Giacomo de Besora und im Anschluß die nachfolgenden Signorien bis 1538 in den Blick. Der Anhang bietet in Transkriptionen 134 Dokumentnummern aus der Zeit zwischen 1323 bis 1332, also der ersten Phase der Feudalisierung (Alfons IV. von Aragón), und von 1413 bis 1497, also der erneuten Feudalisierung durch Aragón nach der Eroberung des Judikats von Arborea (1409/1420). Ein Literaturverzeichnis sowie die Farbabb. auf S. 97 bis 112, die zum einen die Lage Trexentas zeigen, zum anderen Wappen der königlichen Amtsträger, runden den quellenfundierten Band ab.

H. Z.

---

Thomas DESWARTE, *Une chrétienté romaine sans pape. L'Espagne et Rome (586–1085)* (Bibliothèque d'histoire médiévale 1) Paris 2010, Éd. Classique Garnier, 669 S., ISBN 978-2-8124-0106-0, EUR 78. – In einer sehr klar in drei Teile gegliederten Arbeit geht D. in den ersten beiden Teilen der Frage nach, inwieweit Rom in der Zeit vom Übertritt des Westgotenkönigs Rekkared zum Katholizismus (586) bis zur Mitte des 11. Jh. im Bewußtsein der Iberischen Halbinsel präsent (S. 45–174) oder vergessen (S. 175–349) war, und zeigt im letzten Teil auf, daß es seinen Primatsanspruch in der Zeit der gregorianischen Reform (bis 1085) mit allen Mitteln in Spanien durchsetzte (S. 351–517). Dabei beruft er sich primär auf Quellen des kanonischen Rechts und liturgische Hss. So sucht er für die Frühzeit nachzuweisen, daß die spanische Kirche die auf dem petrinischen Prinzip basierende Autorität des römischen Papsttums implizit durch die Rezeption von Papstbriefen in der kanonischen Sammlung der Hispana ebenso anerkannte wie durch die Verehrung des zur Missionierung Spaniens von Rom entsandten Torquatus oder die Übernahme verschiedener liturgischer Gebete und Feste (Christi Himmelfahrt). Seit der Zeit Gregors des Großen bis ins 11. Jh. habe zwar keine Beziehung zum römischen Papsttum bestanden, das „vergessen“ war, weil man seine hierarchische Überordnung zuerst wegen der Kollegialität der Bischöfe, dann wegen der hervorragenden Stellung des Königs (eine Parallele zu Byzanz wird nicht thematisiert) nicht brauchte, man habe jedoch die „primauté de l'Église romaine“ nie in Frage gestellt (S. 512). Bedingt durch militärische Niederlagen gegen die Mauren, die man sich im 11. Jh. an Cluny als Träger römischer Reformvorstellungen gewandt. Letztlich sei jedoch die Initiative zur Reform vom Papsttum unter Alexander II. (in Aragón) und Gregor VII. (in Kastilien-León) ausgegangen, wobei letzterer nicht aus politischen, sondern aus rein spirituellen, idealistischen Motiven heraus gehandelt, eine Reform des spanisch-mozarabischen Ritus, den er als häretisch ansah, verlangt und mit Hilfe König Alfons VI. durchgesetzt habe. In einem abschließenden Kapitel untersucht D. die überlieferten Hss. aus Klöstern wie Silos oder San Millán de la Cogolla sowie dem